

Die aktuellen Regelsätze nach dem SGB II seit dem 01.01.2022

Veränderungen gegenüber 2021 werden in den Klammern aufgeführt

Alleinstehend/Alleinerziehend	449 € (446 €)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner/ Bedarfsgemeinschaft	404 € (401 €)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	360 € (357 €)	Regelbedarfsstufe 3
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern/ Strafgelleistung für U 25-Jährige ohne Umzugsgenehmigung des Jobcenters	360 € (357 €)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	376 € (373 €)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	311 € (309 €)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder bis 6 Jahre	285 € (283 €)	Regelbedarfsstufe 6

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Das Jobcenter orientiert sich dabei am örtlichen Niveau der Mieten auf dem Wohnungsmarkt.